

Ä18 Kapitel 3: Wirtschaft und Infrastruktur krisenfest machen

Antragsteller*in: LAG Haushalt und Finanzen
Beschlussdatum: 24.01.2024
Status: Zurückgezogen

Text

Von Zeile 860 bis 868:

Die überregionale Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde muss ~~weiter gestärkt~~ **ausgebaut** werden, um unsere Ziele bei der Verkehrswende in Sachsen verbundübergreifend gut zu erreichen. Hierfür wollen wir eine Reform und Zusammenführung der Verkehrsverbünde prüfen. Die ~~neugegründete Sächsische Mobilitätsgesellschaft, welche die~~ Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde **soll** auf eine neue Stufe **hebt gehoben werden** und wichtige Aufgaben wie die Entwicklung des Landesnahverkehrsplans ~~für Sachsen übernehmen soll~~, wollen wir **durch Zentralisierung** ausbauen und stärken. ~~Sie soll für~~ **Für** die Fahrgäste **sollen** gemeinsame Standards für Angebote und Tarife **geschaffen** und Vertriebs- sowie Informationsstrukturen ~~vereinfachen~~ **vereinfacht werden**.

Begründung

Von Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde ist wenig zu spüren, das Land hat darauf auch nur indirekt Einfluss, deshalb klare Formulierung. Die sog. „Sächsische Mobilitätsgesellschaft“ ist ein Nullum. Außer Ankündigungen aus 2021 ist auf www.Sachsen.de dazu nichts zu finden. Wenn überhaupt ist eine Gesellschaft allenfalls ein Instrument zur Umsetzung von politischen Zielen. Diese Ziele gehören im LTWP benannt und nicht die evtl. Aufgaben, die der Gesellschafter ggf. einer GmbH zuweist. Fehlt es an klaren rechtlichen Rahmenbedingungen kann die Mobilitätsgesellschaft gestellte Aufgaben ohnehin nicht erfüllen.

Die Aufgabe ÖPNV ist gegenwärtig vollständig kommunalisiert. Ohne Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder Abgabe von Kompetenzen der Kommunen hat das Land keine eigenen Kompetenzen und Steuerungsfunktionen, auch nicht eine Sächsische Mobilitätsgesellschaft.

Hinzu kommt, dass die Sächsische Mobilitätsgesellschaft eine bisher nur schlecht vom SMWA angegangene politische Forderung der SPD darstellt.